



## Antrag auf Anerkennung als (sonder-)pädagogische Fachkraft in der Kinderbetreuung

Vorname:	Nachname:
Titel:	Geburtsdatum:
Staatsbürgerschaft:	Muttersprache:
Straße/Hausnummer:	
Postleitzahl:	Ort:
Staat:	E-Mail:
Telefon 1:	Telefon 2:

**Ich beantrage Anerkennung als** (Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachauswahl ist möglich)

- Pädagogische Fachkraft im Kindergarten (Kinder bis 6 Jahre)
- Pädagogische Fachkraft im Hort (Schulkinder - Kinder ab 6 Jahren)
- Sonderpädagogische Fachkraft im Kindergarten (bis 6 Jahre)
- Sonderpädagogische Fachkraft im Hort (ab 6 Jahren)

**Ich verfüge über folgenden Ausbildungsnachweis, der mich im Ausstellungsstaat  
als Fachkraft in der Kinderbetreuung qualifiziert:**

Bezeichnung in Originalsprache: \_\_\_\_\_

Bezeichnung in deutscher Übersetzung: \_\_\_\_\_

Ausstellungsstaat: \_\_\_\_\_

Diese Ausbildung qualifiziert zur Kinderbetreuung im Alter von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Jahren.

### Ich verfüge über folgende Berufserfahrung als Fachkraft in Kinderbetreuungsgruppen:

von - bis (tt.mm.yyyy tt.mm.yyyy)	Vollzeit/Teilzeit (Wochen- stunden)	Staat	Gruppengröße (Anzahl d. Kinder)	Alter der Kinder (von - bis Jahre)
	h			
	h			
	h			
	h			

#### Beilagen:

- Lebenslauf (tabellarisch)
- Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Pass oder Personalausweis)
- Im Falle von Namensänderung: die entsprechende Urkunde (zB Heiratsurkunde)
- Letztes Schulzeugnis oder Hochschulzeugnis, wenn dieses nicht mit dem Ausbildungsnachweis ident ist
- Ausbildungsnachweis, der im Ausstellungsstaat zur Kinderbetreuung qualifiziert
- Nachweis über Art und Umfang der Ausbildung (Lehrplan, Curriculum, Stundentafel oä)
- Nachweis im Falle von Berufserfahrung als Fachkraft in Kinderbetreuungsgruppen
- Nachweis über das Sprachniveau, wenn die Muttersprache nicht Deutsch ist

#### Hinweise:

- Alle Unterlagen können in Kopie eingebracht werden.
- **Nicht deutschsprachige Unterlagen sind von einem beeideten Dolmetscher übersetzen zu lassen;**
- **Vom Ausbildungsnachweis sind Kopien des Dokuments in Originalsprache und in deutscher Übersetzung** beizubringen, von den anderen Dokumenten sind nur Kopien der deutschen Übersetzungen beizubringen. Nachweise der Berufserfahrung können bei Antragstellung als Kopie in Originalsprache vorgelegt werden. Eine Übersetzung kann zu einem späteren Zeitpunkt von der Behörde nachgefordert werden.

#### Kosten lt Gebührengesetz 1957 (werden mit Bescheid bekannt gegeben)

€ 47,30 Gebühr für den Antrag

€ 83,60 Gebühr für die Bescheidausfertigung

Die weiteren Kosten hängen von Anzahl und Umfang der eingereichten Beilagen ab (€ 3,90 pro Bogen, maximal € 21,80 pro Beilage).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Korrektheit aller von mir an die Landesregierung übermittelten Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung der Daten durch das Amt der Salzburger Landesregierung erfolgt im Rahmen des Anerkennungsverfahrens gem § 31 S.KBBG. Nähere Informationen zum Datenschutz, zum Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg und zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte finden Sie auf der Website des Landes Salzburg, abrufbar unter: <https://www.salzburg.gv.at/datenschutz>